Vergabe von Wasserzeiten im Volksbad

Mit dem Volksbad ergeben sich neben dem Schul- und Freizeitsport auch neue zusätzliche Möglichkeiten für Sportvereine, Organisationen, private Kursanbieter und andere Nutzerinnen und Nutzer, um bei NürnbergBad Bahnen und Lehrschwimmeinheiten anzumieten. Durch seine geografische Lage wird das Volksbad dabei eine bisher bestehende Lücke im Nürnberger Westen für den Wassersport schließen können.

Allerdings besteht die Möglichkeit, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Belegungswünsche der Vereine, Organisationen und Kursanbieter miteinander konkurrieren werden. NürnbergBad sieht sich in der Verantwortung, die Belange des öffentlichen Badebetriebs zu vertreten und für eine möglichst wirtschaftliche Verteilung der Flächen und Ressourcen Sorge zu tragen. Für die Frage, wie jedoch zwei oder mehrere gleichlautende Belegungswünsche für das Volksbad entschieden werden, soll im Folgenden ein Verfahren sowie ein ggfs. nutzbarer Kriterienkatalog vorgestellt werden.

I. Verfahren und Ablauf

Die Wasserflächen im Volksbad rufen bereits bei mehreren potentiellen Nutzerinnen und Nutzern ein großes Interesse hervor. Sportvereine, Hilfsorganisationen und Schwimmschulen haben bereits Interesse signalisiert, Bahnen und Beckenabschnitte anmieten zu wollen. Die Belegung für das Schulschwimmen bereitet Referat IV/SpS bereits konzeptionell vor. Hier kann auf ein mittlerweile bewährtes Anmelde- und Zuteilungsverfahren zurückgegriffen werden, dass für die anderen Hallenbäder gleichermaßen angewendet wird.

Die Sportflächenbelegung für Vereine und andere Nutzerinnen und Nutzer wird für alle städtischen Bäder federführend von NürnbergBad in enger Abstimmung mit dem SportService organisiert. Für das bestehende Bäderangebot wurde dabei mittlerweile ein Ausgleich vieler Interessen (Breitensport, Leistungssport, Nachwuchsförderung, Randsportarten usw.) erreicht. Das gemeinsame Ziel von NürnbergBad und SportService ist es, auch für die Belegungen im Volksbad wieder einen stadtweit akzeptierten Interessensausgleich zu erreichen. Um hierfür möglichst viel Gestaltungsspielraum zu haben, plant NürnbergBad auf Eigenbedarfsmeldungen zunächst vollständig zu verzichten. Nur für Mieter, die im Gebäude des Volksbades Räume und Flächen dauerhaft und kostenpflichtig anmieten (z.B. Gesundheitsstudio oder Physiotherapie) sollen Zeitfenster für Wasserflächenbelegungen reserviert werden, damit die grundsätzliche Zielsetzung für das Volksbad aus der Machbarkeitsstudie und für die Ziele der Stadterneuerung gemäß den Fördermittelanträgen zur Quartiersbelebung auch erreicht werden können.

Für die restlichen freien Zeiten zusätzlich zum Schulschwimmen gibt es damit aber noch ausreichend viele Buchungsmöglichkeiten, z.B. für Sportvereine oder Hilfsorganisationen. Allerdings sind die Bedingungen im Volksbad aufgrund der historischen Gebäudeteilung in mehrere Schwimmhallen mit teils unterschiedlichen Höhenniveaus und baulichen Besonderheiten anderen Bedingungen unterworfen als beispielsweise im Schwimmzentrum Langwasser. So liegen etwa das Lehrschwimmbecken und das Nichtschwimmerbecken nicht unmittelbar in einer Halle nebeneinander. Auch die Wegeführung von den Gebäudezugängen, über die Kassen bzw. Drehkreuze zu den Umkleiden und von dort zu den Wasserflächen sind weniger stringent als etwa im Langwasserbad.

Um den interessierten Nutzerinnen und Nutzern diese Rahmenbedingungen zu verdeutlichen, schlagen NürnbergBad und der SportService vor, den Belegungsprozess mit einem Auftakt-Termin vor Ort zu beginnen. Zu diesem sollen alle bislang bekannten möglichen Nutzerinnen und Nutzer eingeladen werden. Dabei sollen ihnen die Laufwege, Verbindungen, Beckenausstattungen, Wassertiefen usw. gezeigt werden.

Erst danach sollen die künftigen Nutzerinnen und Nutzer aufgefordert werden, ihre Belegungswünsche mittels einer vorgegebenen Abfragemaske vorzugsweise online der Verwaltung mitzuteilen.

In der Abfrage sollen die Nutzerinnen und Nutzer aufgefordert werden, auch darzulegen, für welche Zielgruppe (z.B. Kinder- und Jugendliche, bisherige Nicht-Schwimmer oder freies Vereinsschwimmen) eine Belegung gewünscht wird, ob es sich um ein vereinsinternes Angebot handelt, oder ob eine öffentliche Teilnahme möglich sein soll, welcher Zweck mit der Belegung verfolgt wird (z.B. Ausbildung von Rettungsschwimmern, Anfängerkurse für Kinder oder Erwachsene, Inklusionskurse usw.). Des Weiteren sollen die Interessentinnen und Interessenten mitteilen, ob für die gewünschte Belegung im Volksbad eine andere, bereits bestehende Belegung, z.B. im Langwasserbad zurückgegeben wird.

Vorgesehener Prozessablauf

TERMIN im Volksbad



Abfrage:
Wer will anmieten?
Was soll angemietet werden?
Wann soll es angemietet werden?
Wie lange soll es angemietet werden (ganzjährig oder nur im Winterhalbjahr)
Wem soll die Anmietung Zugang zum Wassersport ermöglichen?
Warum ist die Anmietung bedeutsam?
Welche bestehende Belegung kann dafür ggf. zurückgegeben werden?



Auswertung Rücklauf
ggfs. Nachfragen



Zuteilungsrunden
1. Runde
Versuch Interessensausgleich durch städtisches Belegungsmanagement



2. Runde
Versuch Konfliktlösung durch Beteiligung von ggfs. konkurrierenden Vereinen



3. Runde
Falls keine Einigung untereinander erreicht werden kann: Entscheidung anhand Kriterien



4. Runde
Ausführung und Evaluation



5. Runde
Falls erforderlich Nachbesserung

II. Kriterien für ggfs. strittige Entscheidungen

Sollte über den oben beschriebenen Prozess keine Entscheidung im Konsens über die Zuteilung möglich sein, müssten NürnbergBad und SportService gemeinsam eine Auswahl treffen. Diese sollte anhand folgender Kriterien erfolgen:

1. Gesamtverteilung

Um das sportliche Miteinander in der Stadt nicht zu gefährden und für die Bürgerinnen und Bürger eine nachhaltige Auswahlmöglichkeit an Wassersportangeboten zu erhalten, sollte eine Verteilung der Gesamtmenge der Wasserflächen unter allen folgenden anmietenden Partnern angestrebt werden:

- Förderfähige Sportvereine und Verbände
- Nicht-Förderfähige Sportvereine
- Hilfsorganisationen und Gemeinnützige Einrichtungen
- Schwimmschulen und sonstige Kursanbieter
- Betriebssportgruppen
- Sonstige

2. Konfliktentscheidungen

Sollten zwei oder mehrere Belegungswünsche für eine bestimmte Wasserfläche zu einem bestimmten Wochentag und einer bestimmten Uhrzeit nicht im Konsens aufgelöst werden können, könnten zunächst vier Grundsatzentscheidung in der nachfolgenden Reihe zum Tragen kommen:

a) Eine Anfrage aus Nürnberg würde einer Anfrage aus dem Umland vorgezogen
b) Eine ganzjährige Anmietung würde vor einer saisonalen Anmietung stehen
c) Bei Anmietungen in der Tageszeit bis 19.00 Uhr würden Belegungen für Kinder- und Jugendliche Vorrang vor Angeboten für Erwachsene bekommen
d) Wer eine andere Belegung in einem anderen Bad freigibt, könnte ebenfalls Vorrang erhalten.

Sollte auch dadurch der Konflikt nicht aufgelöst werden, könnten den Bewerbungen Punktwerte zugeteilt werden. Für einige in der Abfrage genannte W-Fragen sollten dann Punkte vergeben werden. So würde bei der Frage wer anmietet, die Reihenfolge unter römisch II arabisch 1 zu einer Punktebewertung führen, bei der förderfähige Sportvereine mehr Punkte erhielten als z.B. eine kommerzielle Schwimmschule. Innerhalb einer Nutzerkategorie, z.B. Sportverein gegen Sportverein, sollten die räumliche Nähe des Volksbades zum Vereinssitz, die Menge der anderen bestehenden Anmietungen (Gleichgewicht angestrebt) und nachrangig der Jugendanteil in der Wassersportabteilung und die Mitgliederzahl insgesamt zu unterschiedlichen Punktwerten führen. Angebote für eine bis dato unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppe (z.B. bei Inklusionsangeboten) könnten Bonuspunkte bewirken. Die Bewerbung mit den höchsten Punktewerten würden dann den Zuschlag erhalten. Bei einem Punktegleichstand müsste letzten Endes das Los entscheiden.

III Schlussbemerkung

Grundsätzlich erlauben die Bedingungen im Volksbad einen guten Schwimmlehrbetrieb und eine aktive Freizeitgestaltung mit der Verbindung zum Wassersport. Ambitioniertere Sportlerinnen und Sportler finden beispielsweise im Langwasserbad bessere Bedingungen vor. Dies gilt insbesondere für den Leistungssport. Möglicherweise gelingt es, durch die freiwillige Verlegung einzelner Buchungen diese Prägungen noch mehr ausbreiten zu können. Damit verbindet sich auch die Intention von NürnbergBad, interne bzw. geschlossene Veranstaltungen

durch Sportvereine, die zulasten anderer Badegäste gehen würden, im Volksbad nur ausnahmsweise durchführen zu lassen. Für Wettkämpfe, Vereinsfeste usw. bieten die anderen Hallenbäder bessere Bedingungen und weniger Konfliktpotentiale.

IV Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss NürnbergBad stimmt dem Verfahren und den Kriterien für die Vergabe von Wasserzeiten im Volksbad zu.